



Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

I. Erläuterungen	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
1. Aktivseite.....	3
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
b) Sachanlagen.....	3
c) Beteiligungen	4
d) Sonstige Ausleihungen	4
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5
g) Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten.....	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite	5
a) Eigenkapital	5
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6
d) Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten	7
3. Gewinn- und Verlustrechnung	7
a) Umsatzerlöse	7
b) Finanzergebnis	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern.....	7
III. Erläuterung zur Bilanz.....	7
1. Anlagevermögen.....	7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8
5. Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten.....	8
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8
7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9
8. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen.....	9
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
10. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben.....	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1. Erträge und Aufwendungen	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	11
V. Sonstige Angaben	11
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung.....	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2024	11
3. Angaben zur Zusatzversorgung	11
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
5. Sonstiges.....	12
6. Nachtragsbericht.....	12
7. Werkleitung.....	12
8. Werkausschuss	13
Anlage: Anlagennachweis.....	15



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss 2024 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt.

Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung. Ferner werden Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit in die Herstellungskosten einbezogen.



Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA):

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3-8
Durchleitungsrechte Kanal	50-100
Zuschüsse HKW Nord	8-40
Sachanlagen	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	25-50
Abwasserreinigungsanlagen	
- Bautechnik	30-35
- Maschinentechnik	15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Abwassersammlungsanlagen	
- Bautechnik	40-100
- Maschinentechnik	10-15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

d) Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten insbesondere ein zinsloses Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

**e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (452 TEUR), wie z. B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2023 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 750 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 1 TEUR per 31.12.2024 wertgemindert.

f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

g) Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Festgeldguthaben waren im Vorjahr zum Nennwert angesetzt.

h) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2024 für Aufwendungen, die die nachfolgenden Wirtschaftsjahre betreffen.

2. Passivseite**a) Eigenkapital**

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Der mit Investitionen verrechnete Teil (3.647 TEUR) der Abwasserabgabe 2020, für den der Bescheid in 2024 ergangen ist, ist aus den Rückstellungen entnommen und dem Eigenkapital zugeführt worden (§ 21 Abs. 3 EBV).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.818 TEUR den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

**b) Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt erfolgte eine Minderung um 3.833 TEUR im Berichtsjahr.

c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmal-prämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % (Vj. 1,82 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.670 TEUR (Vj. 2.201 TEUR). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,40 % (Vj. 3,40 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,20 % (Vj. 2,20 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vor.

d) Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt. Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 1,74 % im Vorjahr auf 1,96 % in 2024 verursacht eine Abzinsung von 2 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamten gesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Solutions Germany GmbH zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 21,14 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 1,96 % (Vj. 1,74 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamte*innen. Der Prozentsatz von 21,14 % (Vj. 20,83 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt



München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamte*innen zu Pensionszahlungen an Beamte*innen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 943 TEUR.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2024 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre darstellen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Wirtschaftsjahres abgegrenzt.

b) Finanzergebnis

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern

Die Münchner Stadtentwässerung ist stark auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung fokussiert. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem Verkauf von selbsterzeugtem Überschussstrom aus Photovoltaikanlagen. Dabei ergaben sich keine latenten Steuern.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis (Seite 15) verwiesen.



2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 111.067 TEUR (Vorjahr: 109.039 TEUR). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2024 wurden dazu folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 54,983

Abzugrenzender Betrag in TEUR: 111.067

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den noch nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch in Höhe von 109.550 TEUR (Vorjahr: 105.464 TEUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 67 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen per 31.12.2024 in Höhe von 169.038 TEUR (Vorjahr: 109.779 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 167.559 TEUR (Vj. 109.642 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

5. Kassenbestand und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2024 bestehen keine Kassen und keine Festgelder mehr bei Kreditinstituten (Vj. 15.000 TEUR).

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert



per 31.12.2024 von 50.565 TEUR (Vj. 52.485 TEUR) und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 4.041 TEUR (Vj. 4.389 TEUR).

Die Zugänge in 2024 betragen insgesamt 1.537 TEUR (Vj. 1.587 TEUR). Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse über 878 TEUR wegen Kanalumlegungen, 555 TEUR aus Zweckvereinbarungen mit südlich gelegenen Einleitern wegen Erneuerung von Abwasserübernahmemessstellen und 104 TEUR aus Übernahme eines Privatrohrkanals.

7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, belaufen sich auf 78.679.972 EUR (Vj. 73.132.183 EUR) und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 69.577.848 EUR (Vj. 64.605.364 EUR) sowie für Pensionär*innen mit 9.102.124 EUR (Vj. 8.526.819 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 33.908.176 EUR (Vj. 34.875.805 EUR) ausgewiesen. Hier entfallen 6.328.108 EUR (Vj. 6.180.857 EUR) auf die aktiven Beschäftigten und 27.580.068 EUR (Vj. 28.694.948 EUR) auf Pensionär*innen.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiter*innen (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2024 betragen diese laut Gutachten 15.141.354 EUR (Vj. 16.571.473 EUR), wovon auf Anwartschaften 287.972 EUR (Vj. 584.591 EUR) sowie auf laufende Renten 14.853.382 EUR (Vj. 15.986.882 EUR) entfallen.

8. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1 TEUR per 31.12.2024 betreffen Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlammbehandlung.....	4.364 (Vj. 4.530)
Abwasserabgabe.....	20.113 (Vj. 19.564)
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	9.507 (Vj. 8.695)
Deponiefolgekosten.....	50.976 (Vj. 47.476)
Ausstehende Rechnungen.....	53.709 (Vj. 38.111)
Kurzfristige Rückzahlungsverpflichtungen.....	1.300 (Vj. 603)
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.771 (Vj. 1.771)
Altersteilzeit.....	824 (Vj. 1.073)
Kostenüberdeckung Gebühren.....	65.273 (Vj. 22.681)
Beihilfeverpflichtungen.....	23.460 (Vj. 22.937)
Abwassersammlungsanlagen.....	16.602 (Vj. 16.527)



9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 877.467 TEUR (Vorjahr: 894.211 TEUR).

10. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.484 TEUR (Vj. 4.822 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.212 TEUR (Vj. 6.630 TEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 6.931 TEUR (Vorjahr: 6.447 TEUR) für im Rahmen der zentralen Personalabrechnung zunächst durch die Landeshauptstadt München gezahlte Tarifentgelte Dezember 2024 enthalten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München bestehen in Höhe von 1.072 TEUR (Vj. 896 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 267.180 TEUR (Vj. 277.747 TEUR) betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 178.373 TEUR (Vj. 189.183 TEUR) und die Niederschlagswassergebühren mit 69.864 TEUR (Vj. 74.488 TEUR). Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 18.943 TEUR (Vj. 14.076 TEUR) betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 16.101 TEUR (Vj. 10.970 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10.468 TEUR (Vj. 6.476 TEUR) und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.000 TEUR (Vj. 3.061 TEUR).

In den Materialaufwand von 70.568 TEUR (Vj. 79.865 TEUR) wurden im Berichtsjahr 2024 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 9.419 TEUR (Vj. 8.202 TEUR) eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern) mit 33.396 TEUR (Vj. 32.877 TEUR) enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.508 TEUR (Vj. 4.511 TEUR), Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 12.973 TEUR (Vj. 12.946 TEUR) und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 3.543 TEUR (Vj. 3.590 TEUR).

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 20.493 TEUR (Vj. 22.238 TEUR) haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 26.986 TEUR



(Vj. 27.552 TEUR). Davon werden Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit in Höhe von 7.127 TEUR (Vj. 6.416 TEUR) in die Herstellungskosten einbezogen und hier entsprechend entlastend berücksichtigt. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 610 TEUR (Vj. 1.049 TEUR) zum 31.12.2024 enthalten.

In den Erträgen und Aufwendungen sind keine außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 14.733 TEUR (Vj. 4.813 TEUR). Im Wirtschaftsjahr 2024 resultieren diese im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt -1.080 TEUR (Vj. 1.660 TEUR).

V. Sonstige Angaben

1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 8.187 TEUR im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2024

Beamt*innen	91	davon:	weibl. AN:	44	männl. AN:	47
Tarifbeschäftigte	1.031	davon:	weibl. AN:	259	männl. AN:	772
Gesamt	1.122	davon:	weibl. AN:	303	männl. AN:	819

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigte der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2024 waren insgesamt 1.133 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2024 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von



3,76 %, ergänzt um einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag i. H. v. 0,24 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betrugen 5.120 TEUR in 2024.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwasser-gebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von voraussichtlich 3.649 TEUR in 2025.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 506,6 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 38,1 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 berücksichtigt sind.

7. Werkleitung

Erster Werkleiter

Bernd Fuchs

Stadtdirektor

Zweiter Werkleiter

Robert Schmidt

Stadtdirektor

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Dienstbezügen der Werkleitung.



8. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss (SEA)

Mitglieder

Dominik Krause	2. Bürgermeister (SEA-Vorsitzender)	Physiker (M. Sc. TUM)
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Nikolaus Grndl (bis 23.10.24)	Stadtrat	IT-Projektleiter
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Ursula Harper	Stadträtin	Freie Grafikerin und Illustratorin
Hans-Peter Mehling (seit 18.12.24)	Stadtrat	Pensionierter Berufssoldat
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Veronika Mirlach	Stadträtin	Volljuristin
Marian Offman	Stadtrat	Studium der BWL, Romanautor, Beauftragter der LHM für den interreligiösen Dialog Diplom-Kaufmann
Manuel Pretzl (ab 23.10.24 bis 18.12.24)	Stadtrat	
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Fritz Roth	Stadtrat	Rechtsanwalt, Dipl.-Volkswirt, Unternehmer
Tobias Ruff	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Klaus Peter Rupp	Stadtrat	Krankenpfleger, Pflegemanagementweiterbildung
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, Gastronomische Unternehmungen, Gastronomieconsulting
Dr. Julia Schmitt-Thiel	Stadträtin	Leiterin der Mohr-Villa Freimann
Florian Schönemann	Stadtrat	Ingenieur Maschinenbau & Management
Andreas Schuster	Stadtrat	Dipl.-Soz.-Päd.
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptiker, Kinder- und Jugendoptometrist, selbstständig
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Magisterstudium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie, Ausbildung zur Bergwanderführerin
Brigitte Wolf	Stadträtin	Dipl.-Informatikerin



Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 28.03.2025

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter

Anlagenachweis im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Anfangsstand	Anfangsstand	Endstand	Endstand	Abschreibungen	Restbuchwerte	Kennzahlen							
	Anfangsstand		Zugang		Abgang															
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte																				
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.652.456,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.652.456,31	915.302,31	35.666,00	0,00	0,00	950.968,31	701.490,00	737.156,00							
b Software für EDV-Anlagen	19.724.292,83	418.069,53	367.115,41	50.954,12	-6.307.759,36	2.613.164,40	13.521.079,83	1.222.459,93	-6.307.759,36	0,00	8.435.780,40	8.011.987,00	6.203.213,00							
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	39.099.518,30	659,00	0,00	0,00	39.100.177,30	17.121,00	17.780,00							
60.494.049,44	60.494.049,44	418.069,53	367.115,41	50.954,12	-6.307.759,36	2.613.164,40	57.217.524,01	53.535.900,44	1.258.784,93	-6.307.759,36	0,00	48.486.926,01	8.730.598,00							
II. Sachanlagen																				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	307.130.214,84	337.515,43	337.515,43	0,00	-6.442,28	15.492,90	307.476.780,89	175.677.680,77	6.565.047,33	-6.442,28	0,00	182.236.285,82	125.240.495,07							
2. Grundstücke mit Wohnbauten	14.125.332,48	10.376,39	10.376,39	0,00	0,00	14.135.708,87	9.169.692,51	321.941,39	0,00	0,00	9.491.633,90	4.644.074,97	131.452.534,07							
3. Grundstücke ohne Bauten	25.017.050,51	0,00	0,00	0,00	0,00	25.017.050,51	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	23.762.524,29	2.14.40,73							
4. Abwasserreinigungsanlagen	990.443.932,93	4.243.331,41	4.239.429,82	3.901,59	-222.552,07	160.580,60	984.625.292,87	746.067.429,93	19.317.080,01	-222.552,07	0,00	765.161.957,87	229.463.335,00							
5. Abwassersammlungsanlagen	2.038.151.484,99	2.141.060,20	1.496.633,02	644.427,18	-117.089,22	27.692.393,24	2.067.867.849,21	1.225.220.908,98	32.802.650,44	-81.247,22	0,00	1.257.942.312,20	809.925.537,01							
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	290.865.063,68	2.866.593,39	2.851.336,76	15.256,63	0,00	556.627,80	294.288.284,87	176.574.528,68	11.440.795,19	0,00	0,00	188.015.323,87	106.272.961,00							
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.261.799,24	4.391.727,43	4.391.727,43	0,00	-376.097,76	0,00	37.677.428,91	21.656.111,42	3.082.115,77	-989.571,76	0,00	23.768.655,43	13.908.773,48							
8. Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.699.994.878,67	13.390.604,25	13.327.018,85	663.585,40	-1.322.181,33	28.425.084,54	3.741.088.396,13	73.529.630,13	-1.279.813,33	0,00	0,00	2.427.870.695,31	1.313.217.700,42							
188.781.505,87	74.381.340,30	67.969.024,09	6.412.316,21	-205.001,20	-31.038.258,94	231.919.586,03	2.036.810,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.036.810,32	229.882.775,71							
3.949.270.433,98	88.790.014,08	81.663.158,35	7.126.855,73	-7.834.941,89	0,00	4.030.225.506,17	24.111.193.589,27	74.788.415,06	-7.587.572,69	0,00	0,00	2.478.394.431,64	1.551.831.074,53							
III. Finanzanlagen																				
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	560.133,31	0,00	A = 18.548,50	0,00	18.548,50	4.000,00	1.97.35,10							
2. Sonstige Ausleihungen	584.516,81	0,00	0,00	0,00	-24.383,50	0,00	564.133,31	0,00	18.548,50	0,00	18.548,50	545.584,81	584.516,81							
3.949.868.950,79	88.790.014,08	81.663.158,35	7.126.855,73	-7.834.941,89	0,00	4.030.789.639,48	24.111.193.589,27	74.806.993,56	-7.587.572,69	0,00	0,00	2.478.412.980,14	1.552.376.655,34							
													1.538.665.361,52							